

**Beschlussvorlage**

**2019-2024/SR-366**

**Status: öffentlich**

Bereich Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (BAU)  
Bearbeiter Frau Turian

Erstellungsdatum: 13.05.2024  
Aktenzeichen

**Betreff:**

Vorhaben/Erschließungsplan 01/91 Marktcenter ALDI/EXTRA - Aufhebung des geltenden V/E-Plan ; städtebaulicher Vertrag

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Abstimmung</b>			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
21.05.2024	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
11.07.2024	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**  **beschlossen**  **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB i.V.m §9 BauNVO zur Aufhebung des Vorhaben/Erschließungsplanes 01/91 – Marktcenter ALDI/EXTRA wird bestätigt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den in der Anlage beiliegenden Entwurf, in der grundsätzlichen Form, mit den Vorhabenträgern abzuschließen und zu unterzeichnen.

(Matthias Günther)  
Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Durch die WIPRO Baumanagement GmbH wurde ein Antrag auf Aufhebung des Vorhaben/Erschließungsplans ALDI/EXTRA ( V/E-Plan) gestellt.

Die Firma plant in den bisherigen Plangrenzen Wohnbebauung in gemischter Bauweise zu errichten. Um einen neuen Bebauungsplan und Baurecht dafür zu schaffen, bedarf es der Aufhebung des V/E-Plans, durch die Erstellung einer Aufhebungssatzung in dem dafür vorgeschriebenen Planverfahren. Zur Sicherung der Planungsleistungen und dem daraus resultierenden Planbedarf wurde ein städtebaulicher Vertrag erarbeitet, der in seinen Grundzügen als Anlage beigefügt ist.

Damit besteht Einvernehmen dahingehend, dass die Kosten für die Planung von der Fa. WIPRO Baumanagement übernommen werden und das Verfahren durch die Stadt Genthin abgesichert wird, was den gesetzlichen Möglichkeiten entspricht.

Dagmar Turian  
FBL BAU

**Anlagen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine zusätzlichen kassenwirksamen Ausgaben